

Aus dem Hans-Gross-Kriminalmuseum der Karl-Franzens-Universität Graz  
(Leiter: Prof. Dr. iur. DDr. h.c. G. Kocher)

## „Heimweh und Verbrechen“ – ein Beitrag von Karl Jaspers zur Kriminalpsychologie

Von

Mag. iur. et phil. Dr. iur. **Sonja Maria Bachhiesl**

### *1. Einleitung*

Der bekannte Philosoph Karl Jaspers (1883–1969) studierte anfangs einige Semester Jura, dann Medizin und wurde nach dem Praktischen Jahr an der Heidelberger Psychiatrischen Klinik als Arzt approbiert. Im Anschluss daran wirkte er bis 1915 als wissenschaftlicher Volontärassistent an der Klinik. Jaspers' Forschungsarbeit wies einen Bezug zum Strafrecht und zur Kriminologie auf. Seine Dissertation mit dem Titel „Heimweh und Verbrechen“ wurde 1909 im „Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik“, welches 1915 in „Archiv für Kriminologie“ umbenannt wurde, veröffentlicht. Mit der Veröffentlichung zeigte der Begründer und damalige Herausgeber des „Archivs“ Hans Gross eine beachtliche Offenheit für Interdisziplinarität, wie sie auch heute noch – 100 Jahre danach – besteht, auch wenn das „Archiv“ mittlerweile einen dezidiert rechtsmedizinisch-naturwissenschaftlichen Schwerpunkt aufweist.

Die Arbeit, mit der Jaspers seine Karriere begann, wurde von Karl Wilmanns, dem Oberarzt der Psychiatrischen Klinik in Heidelberg, angeregt und unterstützt. Wilmanns und andere bedeutende Psychiater aus dem Umfeld der Klinik (unter anderen Hans W. Gruhle und Albrecht Wetzel) zeigten reges Interesse an Themen aus der Kriminologie, das in zahlreiche kriminalpsychologische Publikationen mündete [1]. In seinem 1913 erschienenen Werk „Allgemeine Psychopathologie“ äußert sich Jaspers wiederholt zum Verbrechen in Verbindung mit Geisteskrankheiten und Psychopathien und setzt sich etwa mit Haftpsychosen auseinander. Im vorliegenden Artikel soll Jaspers' Dissertation inhaltlich umrissen werden und in diesem Zusammenhang sollen einige (kriminal)psychologische Aspekte seines Werks erläutert werden.

## 2. „Heimweh und Verbrechen“

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde Heimweh als Ursache von Verbrechen verstärkt aus psychiatrisch-naturwissenschaftlicher und auch aus forensischer Perspektive betrachtet. Jaspers' Studie liefert nebst einem historischen Überblick von Auffassungen über das Phänomen des Heimwehs eine Zusammenstellung von Heimwehverbrechen aus der (gerichts)psychiatrischen Praxis. Die geschilderten Straftaten betreffen fast ausschließlich junge, noch auf kindlichem Niveau befindliche Mädchen, die in den Dienst bei fremden Leuten geschickt wurden und aufgrund einer Heimwehverstimmung ein Verbrechen begingen. Wiederholt aufgetretene Delikte sind Brandstiftung, Mord oder versuchter Mord an den anvertrauten Kindern.

Unter den von Jaspers besprochenen Fällen finden sich Heimwehverbrechen, welche von Täterinnen verübt wurden, die weder intellektuell noch moralisch schwachsinnig bzw. „minderwertig“ waren. Es waren Mädchen im Alter von 13 bis 16 Jahren, die in ärmlichen Verhältnissen auf dem Lande aufwuchsen. In forensischer Hinsicht wurde ihnen die freie Willensbestimmung aberkannt und sie wurden für unzurechnungsfähig oder vermindert zurechnungsfähig befunden. Anstelle von Schwachsinn ist in diesen Beispielen Jaspers zufolge bei den Heimwehverbrecherinnen das Vorliegen einer kindlichen Entwicklungsstufe des Seelenlebens zu konstatieren, die sich durch ein Überwiegen des Gemütslebens über das Verstandesleben auszeichnet und durch enge soziale Verhältnisse und ein Leben in kulturfernen Gegenden länger andauert. Neben dem kindlichen Seelenzustand zählt Jaspers die beginnende Pubertätsentwicklung, eine psychopathische Veranlagung und körperliche Krankheit als weitere Faktoren auf, die seiner Meinung nach – im Einzelfall mehr oder weniger – zur Entstehung einer Heimwehverstimmung prädisponieren. Diese vier Momente können auch ein Heimweh bewirken, das zu Verbrechen führt [2]. Psychopathische Kinder werden, wie zu jener Zeit üblich, auch als „Degenerierte“ oder „Entartete“ bezeichnet. Hier ist darauf hinzuweisen, dass nach Jaspers' Auffassung psychopathische Persönlichkeiten abnorm veranlagte Menschen respektive Menschen sind, die eine von der durchschnittlichen menschlichen Artung abweichende Variation darstellen und nicht als krank gelten. Der Großteil der Verbrecher fällt bei dieser Sichtweise unter die Gruppe der Psychopathen, relativ wenige Verbrecher sind – bezogen auf den Zeitpunkt der Straftat – wirklich geisteskrank [3].

Neben diesen „typischen“ Fällen von Verbrechen aus Heimweh, bei denen das Heimweh das ausschlaggebende Moment für die Ausführung der Tat bedeutet, beschreibt Jaspers solche Fälle, für deren Auftreten auch der Schwachsinn, d.h. intellektuelle Minderwertigkeit, eine schwerere konstitutionelle Verstimmung unbekannter Art oder eine moralische Minderwertigkeit entscheidend ist. In diesen Fällen weicht das Heimweh gegenüber anderen Faktoren als maßgeblicher Grund für die Verstimmung und Tatmotivierung zurück [4].

Bei den Typen der Demenz, worunter Jaspers einen dauernden Defekt versteht, unterscheidet er angeborenen Schwachsinn (nach leichten, mittleren und schweren Graden jeweils als Debilität, Imbezillität und Idiotie bezeichnet), durch krankhafte Vorgänge erworbene Demenz und sozial bedingten Schwachsinn, der auf das abnorme Milieu zurückzuführen ist, in dem die Betroffenen leben [5]. Für eine schwer wiegende Form der sittlichen Minderwertigkeit verwendet Jaspers den damals gängigen Begriff „moral insanity“. Individuen, die an moral insanity leiden, betrachtet er als „*moralisch tiefstehende Wesen*“, die „*ohne Affekt mit unglaublicher Gleichgültigkeit die grausamsten Morde und andere Verbrechen begehen*“ [6]. In der damaligen Literatur erweist sich die moral insanity als umstrittenes Phänomen. Auf der einen Seite werden die Betroffenen als krank eingestuft, größtenteils jedoch werden die an moral insanity Leidenden als Psychopathen betrachtet. Auch Jaspers reiht die Charaktere der moral insanity – obwohl er sie als moralisch Schwachsinnige bezeichnet – unter die Gruppe der Psychopathen [7]. Von der moral insanity grenzt Jaspers die einfache moralische Minderwertigkeit ab. Darunter fallen affekterregbare, sittlich schwache Menschen, die aus Motiven wie Unzufriedenheit, Zorn, Ärger und Wut eine Straftat verüben und noch zu den „normalen“ Verbrechern zu zählen sind [8].

Der Mechanismus der Entstehung des Heimwehs ist Jaspers zufolge – auch in den Fällen, in denen es für die Ausübung des Verbrechens eine geringere Rolle spielt – „*wohl immer ein ähnlicher*“. Für den Verlauf und die Wirkung der Heimwehverstimmung sind im Wesentlichen die Persönlichkeit und komplizierende Zustände bestimmend. Die Betroffenen sind noch stark an ihre Umgebung, primär an die Familie, gebunden, all ihre Gefühle werden von dieser Umgebung bestimmt. Wenn sie nun abrupt in eine fremde Umgebung kommen, sind sie völlig hilflos und gegenüber allem Neuen gänzlich gleichgültig. Stattdessen werden sie von einer hoffnungslosen Traurigkeit übermannt, die sich in häufigem Weinen zeigt. Doch hält Jaspers fest, dass keine allgemein gültigen Zuschreibungen vorgenommen werden können, da die Reaktionen auf depressive Zustände im Einzelfall verschiedener Art sind. Oftmals äußert sich das Heimweh in einer Unfähigkeit zur Arbeit, in sprachlicher Hemmung sowie Verschlussenheit und bringt körperliche Störungen mit sich. Jaspers bezweifelt, dass eine Bekämpfung der Heimwehverstimmung erfolgt. Dies kann daran liegen, dass den Betroffenen ihr Zustand selbst nicht bewusst ist. Charakteristisch für das Heimweh ist Scham darüber zu sprechen, die sogar zur Vortäuschung von Krankheiten führen kann. Für die Entstehung des Heimwehs hat der tatsächliche Charakter von Faktoren wie der Entfernung von der Heimat oder dem Gegensatz zwischen alten und neuen Verhältnissen wenig Bedeutung, da die heimatlichen Verhältnisse in der Fremde in verklärender Weise als nahezu paradiesisch empfunden werden. Umstände, welche die Entstehung des Heimwehs fördern, sind etwa eine unfreundliche Behandlung am Dienstort, Angst vor den Dienstleuten oder schwere körperliche Arbeit [9].

Der Verlauf des Heimwehs vollzieht sich unterschiedlich. Das Heimweh kann sofort mit der Trennung entstehen oder sich langsam entwickeln, es kann sich regelmäßig – ausgelöst durch negative Ereignisse oder Gedanken an die Heimat – entladen, lange oder kurze Zeit andauern und von selbst wieder abklingen. Bei jeder Verstimmung bzw. Depression sind exogene Einflüsse und endogene Momente von Belang [10]. In den Fällen, die Jaspers referiert, überwiegt der Einfluss der äußeren Faktoren; ändern sich die äußeren Verhältnisse, tritt Heimweh als schwere Verstimmung auf, fällt der Grund für die Verstimmung weg

(meist durch Rückkehr in die Heimat, jedoch auch durch Ausführung der Tat), kommt es zur sofortigen Heilung. Selten spielen endogene Momente eine größere Rolle, etwa wenn die Verstimmung nach dem Wegfall des Anlasses fortbesteht und eine eigene Entwicklung nimmt oder ohne Veränderung der äußeren Umstände eine endogene Verstimmung auftritt, die als Heimweh in Erscheinung tritt. In derartigen Fällen liegt eine Psychose vor [11]; die davon Betroffenen sind nach Jaspers als krank zu betrachten.

Im Hinblick auf das Erkennen der mannigfaltigen Zusammenhänge im seelischen Erleben unterscheidet Jaspers in seiner Methodologie zwei Erkenntnisquellen: das naturwissenschaftliche Erklären und das psychologische Verstehen. Als „Erklären“ bezeichnet er das Erkennen objektiver, bloß von außen sichtbarer, induktiv zu gewinnender Kausalzusammenhänge, als „Verstehen“ die von innen, d.h. von den psychischen Vorgängen heraus erlangte Anschauung, wie Seelisches aus Seelischem hervorgeht. Die verstehende Psychologie basiert auf unmittelbaren Evidenzerlebnissen, die ihrerseits vom bisher erlangten objektiven Material sowie vom interpretierenden Subjekt abhängen. Jedoch sind nur bestimmte Seiten des Seelischen dem Verstehen zugänglich. Wo das Verstehen an seine Grenzen stößt, setzt das kausale Erklären, dem jeder physische oder psychische Vorgang zugänglich ist, ein. Jede kausale Erklärung bewusst erlebter seelischer Vorgänge operiert mit außerbewussten Mechanismen, die dem bewussten Seelenleben als Ursachen und Folgewirkungen hinzugedacht werden [12]. Auch beim Heimweh zeigt sich die Erklärens-Verstehens-Dichotomie: Neben dem „normalen“ Heimweh gibt es einerseits das in seinem Hervorgehen aus äußeren Erlebnissen zwar verständliche, jedoch maßlose, zu Gewalttaten führende Heimweh; andererseits eine ohne äußeren Anlass auftretende Verstimmung, die subjektiv als Heimweh gedeutet wird und als etwas Unverständliches, seelisch Letztes nur durch außerbewusste Ursachen erklärbar ist [13].

Jaspers stellt sich die Frage, wie eine pathologische Heimwehverstimmung vom normalen Heimweh abgegrenzt wird, und antwortet wie folgt: *„Die Grenzen sind natürlich ganz fließende, und da es sich überhaupt um Grenzzustände handelt, ist die Frage, krankhaft oder nicht krankhaft, ziemlich belanglos gegenüber der anderen: was kommt wirklich vor? Immerhin wird man als Merkmal des Pathologischen anführen dürfen die Stärke der Verstimmung, ihre Nachhaltigkeit, ihre somatischen Folgeerscheinungen (Appetitverlust, Schlafstörungen, körperliche Lokalisation der Angst), ihre Wirkung auf das ganze Handeln und schließlich ihre Neigung zu endogenen Beimengungen.“* Dieses Zitat zeigt Jaspers' Auffassung von Krankheit: Er spricht sich gegen die Formulierung eines allgemeinen Krankheitsbegriffes aus, der auf verschiedene Individuen gleichermaßen anzuwenden ist, obwohl sich diese – aus einer Art magischem Denken herrührende – Vorgehensweise, Krankheit als Wesenheit anzunehmen, in der Praxis findet [14]. Dem entspricht es, dass Menschen vorschnell als krank angesehen und psychiatrisch behandelt werden, die nicht an einem Krankheitsprozess,

sondern an „irgendeiner ungünstigen Variation ihrer Anlage“, an ihrem „Charakter“ leiden und als „normal“ zu beurteilen sind. Für Jaspers existiert das Kranke nicht als einheitliches Ganzes, seiner Ansicht nach kommt es auf die konkreten seelischen Erscheinungen und Vorgänge an, welche nach Seinsbegriffen geordnet werden. In der Praxis lässt es sich nicht vermeiden, diese wertfreien Begriffe als Krankheiten zu bezeichnen [15]. Jaspers nennt die von Heimweh befallenen Individuen auch Heimwehkranken.

Ein einheitliches Verständnis der „rätselhaften“ Heimwehverbrechen ist nicht möglich. Jaspers legt dar, dass das Heimweh einen geeigneten Ausgangspunkt für die verschiedenartigsten Handlungen bildet, die von impulsiven Akten (Triebhandlungen), Zwangshandlungen, Handlungen, die aus Angst und leicht getrübtetem Bewusstsein geschehen, bis hin zu planmäßigen Gewalttaten reichen. Jaspers teilt nicht die Meinung von Hans Gross, wonach alle unter Heimweh Leidenden „*das drückende Gefühl der Niedergeschlagenheit durch sinnlichen, kräftigen Reiz bekämpfen wollen*“ und es einer „*explosionsartigen Entladung*“ bedürfe, die sich in einer Brandlegung oder einem Mord äußern könne [16]. Seiner Ansicht nach geht es den überlegt agierenden Täterinnen weniger um die Bekämpfung der Traurigkeit durch eine explosionsartige Entladung, sondern einzig der Drang in die Heimat und der Gedanke, in diese durch das Verbrechen zurückkehren zu können, ist dominierend. Nach Jaspers enthalten auch überlegte Verbrechen immer etwas Triebartiges [17]. Dem damaligen „Archiv“-Herausgeber Hans Gross zufolge müsse immer ein Arzt beigezogen werden, wenn Heimweh als Grund des Verbrechens vermutet wird, da die Betroffenen zwar in der Regel geständig seien, das Motiv für die Tat jedoch nicht kennen. Unter Heimweh leiden zumeist Kinder – vorwiegend in der Pubertät –, blödsinnige und schwächliche Personen; besonders anfällig hierfür seien Personen aus entlegenen Gegenden mit geringem Bildungsgrad [18].

Ein pathologisches Heimweh stellt nach Jaspers keine besondere Krankheit, sondern eine charakteristische, degenerative Reaktion auf äußere Einflüsse dar. Alle in den von Jaspers referierten Fällen an Heimweh Leidenden weisen eine psychopathische Konstitution auf. Gerade in der Entwicklungszeit sind „degenerative Individuen“ bzw. „Entartete“ für Heimwehverstimmungen anfällig. Jedoch gelten nicht alle Menschen mit verstärktem Heimweh als degeneriert, denn wie bei allen psychopathischen Erscheinungen sind auch beim Heimweh die Milieuverhältnisse von großer Bedeutung. Beim Heimweh fallen der enge Horizont, die ländliche Herkunft oder die geringe Bildung ins Gewicht. Schwachsinn oder moral insanity sind als degenerative Zustände anzusehen, die anders als die relativ kindliche Entwicklungsstufe nicht notwendigerweise zum Heimwehverbrechen gehören, aber als komplizierende Umstände bei einem solchen vorhanden sein können [19].

Pathologisches Heimweh ist – wie gesagt – laut Jaspers keine besondere Psychose; dennoch findet er eine Zusammenfassung der Zustände in den typischen Heimwehfällen unter dem symptomatologischen Begriff „Heimwehpsychose“ als berechtigt [20]. Wie die Heimwehpsychose ist auch die Haftpsychose eine pathologische Reaktion auf einschneidende Erlebnisse, die zum Teil verständlich ist. Bei ihrer Entstehung spielen auch die physischen Umstände der Haft, wie etwa die schroffe Behandlung, das unbequeme Bett oder ungenießbares Essen eine Rolle. Die Reaktion hört auf, wenn ihre Ursache durch Entlassung in die Freiheit wegfällt. Nach Jaspers sind Haftpsychosen vielfach „*wirkliche seelische Veränderungen, die aus anfänglicher Simulation und dem Wunsche, krank zu sein, bei hyste-*

risch Veranlagten hervorgehen“. Bei manchen reaktiven Haftpsychosen hören die simulativen Komponenten mit fortschreitender Entwicklung der Psychose auf [21].

In Fällen von Verbrechen, in denen Heimweh als Ursache angenommen wird, soll die forensische Begutachtung nach Auffassung von Jaspers in Übereinstimmung mit Hans Gross durch den Psychiater erfolgen, der die schwierige Beurteilung vorzunehmen hat, wo die Grenze des Krankhaften überschritten ist. Jaspers führt dazu aus: *„Es bedarf selbstverständlich einer eingehenden Untersuchung der gesamten Persönlichkeit und aller Umstände der Tat. Dann ist sorgfältig zu erkunden, wieweit Heimweh, wie weit (!) Unzufriedenheit und Unlust am Dienst eine Rolle spielen. Ist doch erstere eine sittlich indifferente, keine Schuld begründende Verstimmung, während letztere sogleich sittlich zu bewertende Motive darstellen. Je mehr Unzufriedenheit, die wohl kaum ein krankhafter Affekt werden kann, in den Vordergrund rückt, desto mehr kann man normale, unsittliche Motivierung und Zurechnungsfähigkeit annehmen.“* In seltenen Fällen kommt Heimweh bei bisher intellektuell und moralisch intakten Menschen als einziger Grund eines Verbrechens in Frage, so dass die Tat *„mit überwiegender Wahrscheinlichkeit“* in einem unfreien Zustand ausgeübt wurde. Häufiger sind bei Heimwehverbrechen weitere Momente in Betracht zu ziehen. Es handelt sich um Grenzfälle, bei denen *„die Übergänge zwischen einer ethisch wertbaren und einer willensunfreien Handlung fließend sind“*. Ein festgestelltes Heimweh ist jedoch stets in Richtung Unzurechnungsfähigkeit zu berücksichtigen [22].

### 3. Schlussbetrachtung

Jaspers beschäftigt sich in seiner Dissertation mit Verbrechen, die aufgrund einer Heimwehverstimmung begangen worden sind. Obwohl ihm einschlägige Fälle nicht zugänglich waren, hält er fest, dass es – vermutlich auch starkes – Heimweh gibt, das nicht zu Verbrechen führt [23]. In den Fällen, in denen junge Mädchen, die weder als intellektuell noch moralisch schwachsinnig diagnostiziert wurden, ein Verbrechen aus Heimweh verübt haben, hebt Jaspers neben der kindlichen Entwicklungsstufe den Anfang der Pubertätsentwicklung, eine psychopathische Veranlagung sowie eine körperliche Schwäche oder Krankheit als Faktoren hervor, welche die Entstehung einer Heimwehverstimmung, die sich in Verbrechen entlädt, begünstigen können.

Erich Wulffen bringt zu dieser Anschauung vor, dass Jaspers die sexuelle Grundlage zu wenig beachtet habe. Nach Wulffen wird das Heimweh durch die sexuellen Veränderungen in der Pubertätszeit ausgelöst. Bei Heimwehverbrechen handle es sich um ein eigentliches Sexualdelikt; *„der treibende Faktor ist die sich aufbäumende Sexualität, die keine ethische Sublimierung erfährt und sich deshalb – in zerstörender, also sadistischer Richtung – in äquivalente Kriminalität verwandelt“* [24]. Bei Jaspers fällt die sexuelle Komponente unter die Umwälzungen der beginnenden Pubertätsentwicklung, doch hat er diesen Punkt in der Besprechung der Fälle nicht direkt thematisiert. Zudem erscheint es zweifelhaft, dass die sexuelle Komponente beim Heimweh immer eine Rolle spielen und Heimweh aus einer derartigen reduzierten Sichtweise (im Sinne der Freud'schen Psychoanalyse) erklärt wer-

den soll. Ein anderer Umstand, welcher der sexuellen Sphäre zugerechnet werden und vielleicht auch zur Entstehung eines verbrecherischen Heimwehs beitragen kann, ist ein versuchter oder tatsächlicher Missbrauch der Mädchen durch Personen am Dienort.

Im Jahr 1996 wurde Jaspers' Dissertation mit zwei erläuternden Beiträgen neu herausgegeben. In ihrem Essay zur Neuausgabe betont Elisabeth Bronfen als Ursache für die mangelnde Assimilation an die fremde Umgebung die beschränkte psychische Beweglichkeit der Heimwehleidenden, die aus der Enge ihres kulturellen und geographischen Horizonts sowie aus verdrängten, ursprünglichen Traumatisierungen in der Heimat (Betrug, Gewalt, Missbrauch), die in der Fremde wieder auftauchen, resultieren könnten [25]. Bronfen entwirft eine eingehende psychologische Skizze der Heimwehverbrecherinnen, wobei die kriminologehistorische Perspektive nicht berücksichtigt wird [26]. Der Aktualitätsbezug von Jaspers' Schrift liegt für Bronfen in der Erkenntnis, dass einer erstarrten Vorstellung von Heimat, welche die Flexibilität gegenüber dem Fremden beeinträchtigt, Gewalt und Verbrechen immanent sind [27].

Christine Pozsár verweist in ihren Anmerkungen zur Dissertationsschrift von Jaspers auf den Einfluss der Degenerationslehre, der sich in der Verwendung von Begriffen wie „Degenerierte“, „degenerative Individuen“ oder „hereditäre Belastung“ zeige [28]. Dazu ist anzumerken, dass Jaspers zwar die damals gängige Terminologie verwendet, sich jedoch in der „Allgemeinen Psychopathologie“ von der Auffassung distanziert, wonach sich abnorme Erscheinungen, die in körperlichen und psychischen Stigmata zum Ausdruck kommen, durch Vererbung im Lauf der Generationen verschlimmern. Ob es einen solchen Entartungsprozess gibt, ist Jaspers zufolge nicht bewiesen, kann aber auch nicht entkräftet werden [29]. Im Hinblick auf die an Heimweh leidenden Straftäterinnen führt Pozsár entwicklungspsychologische Aspekte an, die Jaspers nicht berücksichtigt habe. Sie nennt unter anderem eine stetige Ambivalenz zwischen dem Bedürfnis nach Sicherheit und dem mit Angst und Unsicherheit einhergehenden Bedürfnis nach Unabhängigkeit, noch nicht ausgebildete Introspektions- und Abstraktionsfähigkeit sowie die Abwesenheit einer erwachsenen oder gleichaltrigen Vertrauensperson. Aufgrund der ihren alterstypischen Bedürfnissen zuwiderlaufenden Dienstverpflichtung seien die jungen Mädchen in emotionaler und kognitiver Hinsicht überfordert gewesen, ohne dass hier eine Persönlichkeitsstörung, Minderbegabung oder Entwicklungsverzögerung festgestellt hätte werden müssen. Weiters merkt Pozsár an, dass Jaspers nicht auf die geschlechtsspezifische Situation eingegangen sei. Die Verbrecherinnen in den von Jaspers beschriebenen Fällen seien überwiegend zurückhaltend und angepasst gewesen; sie wären aufgrund der ihnen zugewiesenen Frauenrolle und ihrer emotionalen und kognitiven Unreife nicht in der Lage gewesen, konstruktive Auswege aus ihrer misslichen Situation zu finden. Schließlich hebt Pozsár den Machtaspekt der verübten Straftaten hervor, welche die eigene Machtlosigkeit ausgleichen sollten [30].

Die von Jaspers beschriebenen Heimwehverbrechen kommen heute kaum mehr vor, da sich die Gesellschaft und die Lebensverhältnisse fundamental gewandelt haben. Dennoch können (post)moderne Formen von Entwurzelung zu ähnlich motivierten Delikten führen. Als Betroffene sind zum Beispiel Migranten oder Personen denkbar, die ohne in der Fremde zu sein mangels eines Ortes, an dem sie Halt finden, ein tiefes Gefühl der Heimatlosigkeit empfinden. Jaspers' Überlegungen sind daher, obwohl inzwischen vor allem wissenschaftsgeschichtlich interessant, auch für aktuelle Diskussionen von Relevanz.

Ein Verbrechen aus den frühen 90er-Jahren des vorigen Jahrhunderts, das den Fällen in Jaspers' Dissertation ähnelt, sowie den darauf folgenden Gerichtsprozess hat Joyce Egginton dokumentiert. In den USA wurde ein 20-jähriges Au-pair-Mädchen aus der Schweiz wegen Brandstiftung und Mordes des ihr anvertrauten Kindes angeklagt, jedoch aus Mangel an Beweisen in allen Anklagepunkten freigesprochen. Das fehlende Glied in der Beweiskette war das Motiv. Bei ihren Recherchen stieß Egginton auf Jaspers' Dissertation. Obwohl das gegenwärtige Au-pair-System viel freier sei, gebe es einige markante Parallelen zur alten, von Jaspers geschilderten Beschäftigungspraxis. Egginton führt etwa die Einsamkeit in der kulturellen und sprachlich fremden Umgebung oder die fehlende emotionale Unterstützung durch Familie oder Freunde an. Im vorliegenden Fall sei Heimweh zwar als Motiv in Erwägung gezogen, aber schnell wieder verworfen worden, da es als unvorstellbar erschienen sei, dass ein unglückliches Au-pair-Mädchen eher morde als den Dienstvertrag kündige [31]. Egginton spricht Jaspers' Überlegungen großen Erklärungswert zu: *„Jaspers begriff deutlicher als alle früheren Erforscher dieses Gebiets, daß nicht das Heimweh an sich das verbrecherische Verhalten bewirkt, sondern daß es der Auslöser sein kann, der einen bis dahin nicht böartigen Gemütszustand zu einer gewaltigen Explosion bringt“* [32].

Im 19. Jahrhundert gab es zahlreiche Fälle, in denen junge Dienst- bzw. Kindermädchen scheinbar ohne Grund ein Verbrechen begingen, und damals wurde das Heimweh als Erklärung der Tat herangezogen und als eigenständiger kriminogener Faktor gedeutet. Darin kommt gewiss auch die bürgerliche Werteordnung jener Zeit zum Ausdruck. In jüngeren Lehrbüchern zur Kriminologie und Kriminalpsychologie findet sich das Heimweh nicht mehr als Verbrechensursache *sui generis*. Allenfalls wird in der Kriminologie das Phänomen der Entfremdung in Zusammenhang mit jugendlichen und/oder ausländischen Straftätern diskutiert [33]. Und für Kunst, Kulturwissenschaft, Belletristik und Kriminalliteratur ist Heimweh nach wie vor ein bewegendes Thema.

### Zusammenfassung

Auch 100 Jahre nach der Erstpublikation im „Archiv für Kriminologie“ ist die 1996 neu editierte Dissertation von Karl Jaspers (1883–1969) von Interesse. Zwar gibt es die von Jaspers beschriebenen, im ländlichen Bereich angesiedelten Heimwehverbrechen in dieser Form nicht mehr, ebenso wie die ländliche Kultur selbst verschwunden ist, dennoch finden sich in Jaspers' Werk Überlegungen, die für die Erklärung von heutigen Konflikt- und Gewaltpotentialen und darin wurzelnden Verbrechen von Belang sein können. Dem einstigen Heimweh stehen heutzutage neuartige Entwurzelungsphänomene gegenüber; in beiden Fällen spielt mangelnde Anpassungsfähigkeit als Motivation für Verbrechen eine Rolle. Somit kann Jaspers' Schrift als Beispiel dafür dienen, dass gewisse Themen im kriminologischen Diskurs trotz allem terminologischen und methodischen Wandel präsent bleiben.

**Schlüsselwörter:** Karl Jaspers – Kriminalpsychologie – Heimweh

**„Homesickness and crime“ – a contribution of Karl Jaspers to criminal psychology**

### Summary

Even a century after its first publication in „Archives of Criminology“ (in German: Archiv für Kriminologie), the doctoral thesis of Karl Jaspers (1883–1969), which was newly edited in 1996, continues to be of interest. Although the crimes described by Jaspers, which took place in a rural area, do no longer occur in this form just as the rural culture itself has disappeared, this paper nevertheless contains reflections that may also be relevant for the interpretation of modern potentials of conflict and violence and crimes rooted therein. The former homesickness has developed into novel phenomena of uprooting. In both cases, problems of maladjustment are a contributing factor to crime motivation. Thus despite all



terminological and methodological change, Jaspers' thesis is an example for the continuing relevance of certain subjects in criminological discourse.

**Keywords:** Karl Jaspers – Criminal psychology – Homesickness

#### Literatur

1. Karl Wilmanns behandelt Heimwehverbrechen in: Wilmanns, K. (1907): Heimweh oder impulsives Irresein? Monatsschrift für Kriminalpsychologie und Strafrechtsreform 3, 136-155. Als Werke zur Kriminalpsychologie von Psychiatern der Heidelberger Klinik seien exemplarisch noch folgende genannt: Wilmanns, K. (1908): Über Gefängnispsychosen. Marhold (Halle); Wetzel, A., Wilmanns, K. (1913): Geliebtenmörder. Verbrechertypen, Band 1, Springer (Berlin); Gruhle, H. W. (1912): Die Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung und Kriminalität. Abhandlungen aus dem Gesamtgebiete der Kriminalpsychologie – Heidelberger Abhandlungen, Band 1, Springer (Berlin)
2. Jaspers, K. (1909): Heimweh und Verbrechen. Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik 35, 1-116; 45 ff., 68 ff.
3. Vgl. Bachhiesl, S. M. (2008): Verbrechen als Grenzsituation? Kriminalpsychologische Aspekte bei Karl Jaspers. Jahrbuch der Österreichischen Karl-Jaspers-Gesellschaft 21, 25-52, 26-32
4. Jaspers (1909): S. 72 ff., 96
5. Jaspers, K. (1913): Allgemeine Psychopathologie. Springer (Berlin), S. 239 f.; Jaspers, K. (1953): Allgemeine Psychopathologie. 6. Aufl., Springer (Berlin, Göttingen, Heidelberg), S. 183
6. Jaspers (1909): S. 89
7. Jaspers (1913): S. 249
8. Jaspers (1909): S. 91
9. Jaspers (1909): S. 96 ff.
10. Jaspers hält fest, dass sich alles seelische Geschehen aus der Wechselwirkung zwischen Anlage und Milieu ergibt. Vgl. Jaspers (1913): S. 208, 210
11. Jaspers (1909): S. 101 ff.
12. Jaspers (1913): S. 13 ff. Außerbewusste Mechanismen haben als rein theoretische Vorstellungen ihren Wert nur durch ihre Brauchbarkeit für die Erklärung einzelner seelischer Phänomene, nicht durch die möglicherweise bestehende Wirklichkeit ihres Denkinhaltes. Sie sind, soweit nicht als Körperliches wahrnehmbar, nicht direkt nachweisbar und bleiben unergründbar. Vgl. Jaspers (1913): S. 15 f., 149 f.
13. Jaspers (1913): S. 62
14. Zum medizinischen Krankheitsbegriff vgl. Groß, D., Müller, S., Steinmetzer, J. (Hrsg.) (2008): Normal – anders – krank? Akzeptanz, Stigmatisierung und Pathologisierung im Kontext der Medizin. MWV (Berlin)
15. Jaspers (1953): S. 656, 659
16. Gross, H. (1905): Kriminalpsychologie. 2. Aufl., Vogel (Graz), S. 92; Gross, H. (1908): Handbuch für Untersuchungsrichter als System der Kriminalistik. 5. Aufl., J. Schweitzer (München), S. 981
17. Jaspers (1909): S. 104 ff., 107
18. Gross (1905): S. 91 ff.
19. Jaspers (1909): S. 71 f., 110
20. Jaspers (1909): S. 109 f.
21. Jaspers (1909): S. 103, 110; Jaspers (1913): S. 160, 164, 168, 317, weiters zu den Haftpsychosen siehe auch S. 163 f., 174, 177 f., 184, 240

22. Jaspers (1909): S. 111 f.
23. Jaspers (1909): S. 39 ff.
24. Wulffen, E. (1910): *Der Sexualverbrecher*. Langenscheidt (Berlin), S. 234 f., 351
25. Bronfen, E. (1996): *Fatale Widersprüche*. In: Jaspers, K. (1996): *Heimweh und Verbrechen*. Belleville (München), S. 7-25, 14 ff., 20 f. Bronfen stützt sich auf einen Aufsatz über das Unheimliche von Sigmund Freud.
26. Zum aktuellen Forschungsstand der Kriminologiegeschichte vgl. Vec, M. (2007): *Die Seele auf der Bühne der Justiz*. *Berichte zur Wissenschaftsgeschichte* 30, 235-254
27. Bronfen (1996): S. 25
28. Pozsár, Ch. (1996): *Heimweh als Verbrechensursache? Anmerkungen zur Dissertationsschrift von Karl Jaspers aus heutiger psychiatrischer Sicht*. In: Jaspers (1996): S. 173-184, 175. Zur Degeneration vgl. Shorter, E. (1999): *Geschichte der Psychiatrie*. Alexander Fest Verlag (Berlin), S. 148 ff.
29. Jaspers (1913): S. 213 ff. Als einen Fall einer derartigen Degeneration lehnt Jaspers auch die Lehre vom geborenen Verbrecher ab. Näheres dazu siehe in Bachhiesl (2008): S. 26 ff.
30. Pozsár (1996): S. 177 ff.
31. Egginton, J. (1995): *Es geschah im Kinderzimmer. Warum musste Kristie sterben? Die Geschichte eines rätselhaften Verbrechens*. Heyne (München), S. 515, 518 f., 536
32. Egginton (1995): S. 528. Als ein weiteres Beispiel für das aktuelle Interesse an Jaspers' Dissertation sei ein Theaterprojekt von Beate Faßnacht und Hilde Schneider auf der Grundlage der Untersuchungen von Jaspers erwähnt, das 2009 am Stadttheater Fürth aufgeführt wird. Vgl. <http://www.stadttheater.de/stf/home.nsf> (eingesehen am 12.8.2008)
33. Vgl. Kaiser, G. (1993): *Kriminologie*. 9. Aufl., C. F. Müller (Heidelberg); Göppinger, H. (1997): *Kriminologie*. 5. Aufl., Beck (München); Füllgrabe, U. (1983): *Kriminalpsychologie*. Verlag für angewandte Psychologie (Stuttgart); Hauptmann, W. (1993): *Psychologie für Juristen, Kriminologie für Psychologen*. 2. Aufl., Oldenburg Verlag (München, Wien)  
Zur Erklärung der Kriminalität von ausländischen Jugendlichen wird unter anderem die Kulturkonflikttheorie herangezogen. Danach kommt es in Einwandererfamilien zu einer Entfremdung zwischen Eltern und Kindern. Die Kinder können sich nicht mehr mit den elterlichen Wertvorstellungen identifizieren, was in der Folge zu Verhaltensunsicherheiten und Haltlosigkeit auf Seiten der Kinder führt. Vgl. Schwind, H.-D. (1996): *Kriminologie*. 7. Aufl., Kriminalistik Verlag (Heidelberg), § 23 Rn. 20 ff.  
Auch in der modernen Psychologie spielt das Heimweh nur mehr eine periphere Rolle. Es wird nicht als eigenständiges psychologisches Problem, sondern als Symptom, das auf mannigfache Ursachen zurückgeführt werden kann, betrachtet und verschiedenartig gedeutet. Vgl. Leuschner, U.: *Heimweh. Wie die Entfremdung von der Heimat zum Problem wurde: Die „nostalgia“ im Wandel des wissenschaftlichen Zeitgeistes*. <http://www.udo-leuschner.de/sehn-sucht/sehn-sucht/s02heimweh.htm> (eingesehen am 12.8.2008)

Anschrift der Verfasserin:

MMag. Dr. Sonja Maria Bachhiesl  
Am Lindenhof 37/1  
A-8043 Graz